

„Gesunde Gestaltung der Arbeitszeit – ein Thema für die Unfallversicherungsträger“

Sieglinde Ludwig

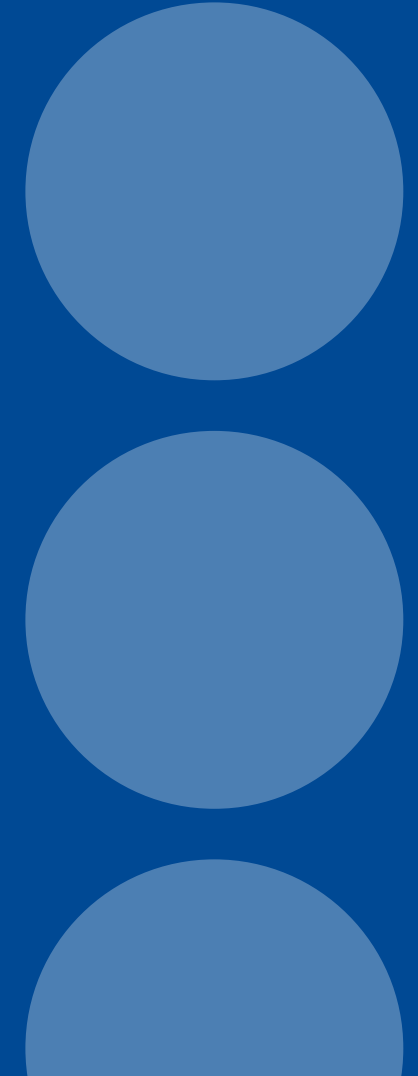
Leiterin des Fachbereiches „Gesundheit im Betrieb“

Tobias Belz

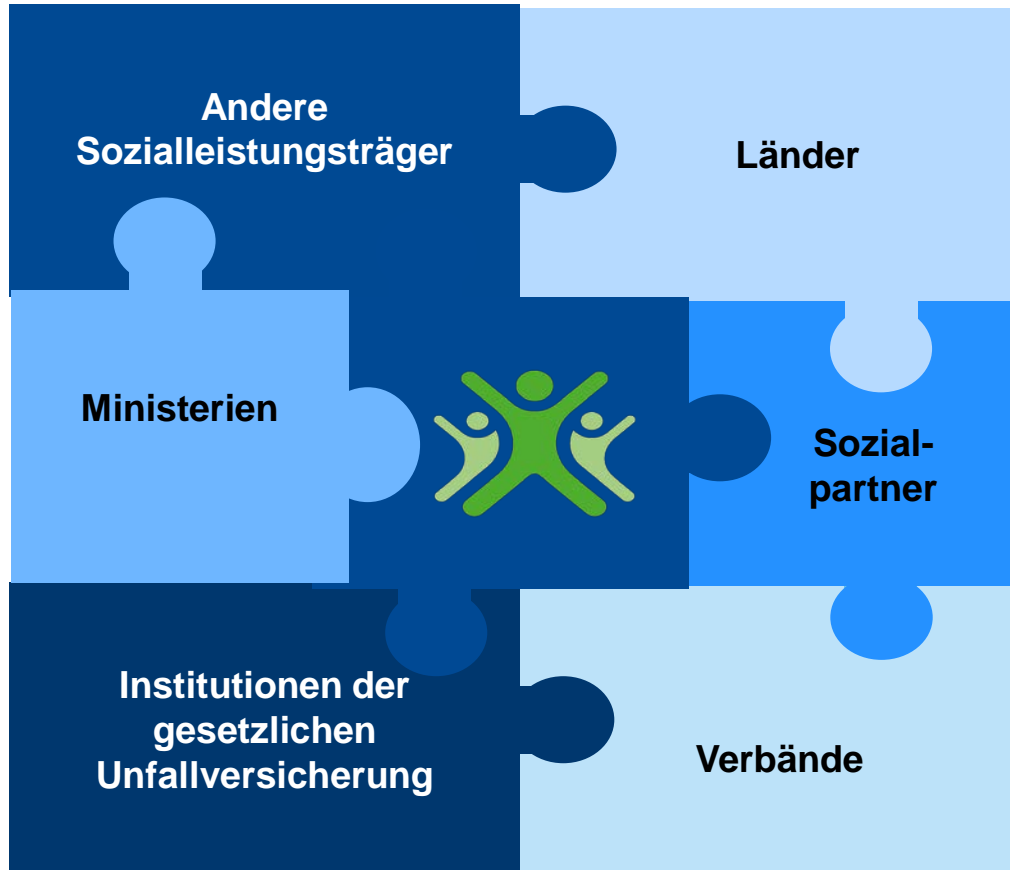
Leiter des Sachgebietes „Beschäftigungsfähigkeit“

Fachgespräch Arbeitszeit

14.–15. April 2021



Fachbereich Gesundheit im Betrieb und seine Mitglieder



- SVLFG / GKV-SV / DRV-Bund / BA
- LASI / LAGetSi
- BMAS / BMG / BAuA
- BDA / BAVC / DGB / ver.di
- BG / UK / DGUV incl. ihrer Institute
- VDSI / VDBW

„Ungesund“ gestaltete Arbeitszeiten im Berufsleben?



© VBG

Tobias Belz

„Als Beschäftigter eines deutschen Unternehmens wochenweise zum Arbeiten nach Frankreich!“



© Sauro Porta

Sieglinde Ludwig

„Als Leiterin der Abteilung „Gesundheit“ bei der DGUV derzeit zusätzlich mit der Prävention von SARS-CoV-2 in der Bildungswelt betraut - überwiegend im Homeoffice tätig.“



Abfrage: Gab es „ungesund“ gestaltete Arbeitszeiten in Ihrem Berufsleben?



© Trueffelpix - Fotolia

- Nein, nie!
- Ja, aber jetzt nicht mehr!
- Ja, auch heute noch!

Gesund gestaltete Arbeitszeiten im Berufsleben?

Tobias Belz

Ja, z.B. als Beschäftigter der VBG.

- Überwiegend erfasste Zeiten!
- Flexible Gestaltung der Arbeitszeiten!
- Hohes Maß an Selbstbestimmung.
- Bildschirmpausen.



Sieglinde Ludwig

Ja, und zwar auch als Leiterin der Abteilung „Gesundheit“ bei der DGUV.

- Überwiegend im Homeoffice tätig.
- Gut ausgestatteter und separater Büroarbeitsplatz zu Hause.
- Flexible Gestaltung der Arbeitszeiten!
- Hohes Maß an Selbstbestimmung.
- Bildschirmpausen.
- BGM-Angebote des Arbeitgebers.
- Regelmäßiger Austausch mit FK, RL und den Kolleginnen/Kollegen der AL und des Ref FB GiB.



Wahrnehmungen der GUV im betrieblichen Umfeld

Sieglinde Ludwig

- Veranstaltung auf der Fachmesse A+A zur Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern (Darstellung der Lotsenfunktion durch Kranken-, Renten- und Unfallversicherung)
- Ein Geschäftsführer konstatierte, dass er sich aufgrund des Überwachungsauftrages niemals freiwillig seinen UVT ins Haus holen würde. Gleichwohl habe er ein ASM eingeführt hat und tendiere in Richtung BGM.

Tobias Belz

„Tobias pass´ auf! ...sonst kommt uns noch die BG ins Haus“



© Trueffelpix - Fotolia

Abfrage: Haben die Unfallversicherungsträger Ihrer Meinung nach Befugnisse im Hinblick auf das Thema Arbeitszeit?



© Trueffelpix - Fotolia

- Ja, die gesetzliche Unfallversicherung hat Befugnisse.
- Nein, die gesetzliche Unfallversicherung hat keine Befugnisse.

Haben die Unfallversicherungsträger Befugnisse im Hinblick auf das Thema Arbeitszeit?

Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren überwachen

Im Einzelfall anordnen, welche Maßnahmen Unternehmerinnen und Unternehmer oder Versicherte zu treffen haben

- zur Erfüllung ihrer Pflichten aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften nach § 15,
- zur Abwendung besonderer Unfall- und Gesundheitsgefahren

Die vom Unternehmer zu treffenden Maßnahmen sind insbesondere in staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften näher bestimmt.

Aus: SGB VII und DGUV Vorschrift 1



Haben die Unfallversicherungsträger Befugnisse im Hinblick auf das Thema Arbeitszeit?



Die staatlichen Arbeitsschutzbehörden sind regulär zuständig für den Vollzug des Arbeitszeitgesetzes und darauf beruhender Verordnungen.

Werden durch UVT Mängel oder Probleme in Bereichen erkannt, für die beim UVT keine Zuständigkeiten gegeben sind (z.B. ... Arbeitszeit) wird dies der staatlichen Arbeitsschutzbehörde mit der Aufforderung mitgeteilt, dieser Thematik nach eigenem Ermessen nachzugehen.

Aus: Eckpunkte für ein abgestimmtes und arbeitsteiliges Handeln der staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Unfallversicherungsträger bei der Überwachung und Beratung der Betriebe, Erarbeitet von Jutta Lamers (BGW), Manfred Sterzl (UK NRW), Steffen Röddecke (NW), Ernst-Friedrich Pernack (BB), 14.1.2019

Fazit: Gesetzliche Unfallversicherung und Arbeitszeit

1. Rein rechtlich betrachtet, lässt Anlage 1 zu § 2 der DGUV Vorschrift 1 in Verbindung mit der DGUV Regel 100-001 keine Zweifel: Die **Auflistung** der staatlichen Vorschriften in dieser **Anlage 1** ist **nicht** abschließend.
→ somit kann auch das Arbeitszeitgesetz darunter subsumiert werden.
2. Rein rechtlich betrachtet, ist unser **Präventionsauftrag** in § 14 SGB VII **sehr weit gefasst**.
„...mit allen geeigneten Mitteln ... Sie sollen dabei auch den Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit nachgehen“
→ Insofern sollte die gesetzliche Unfallversicherung zumindest zum Thema Arbeitszeit beraten.

Es wird angeregt, den Umfang der Inbezugnahme staatlichen Rechtes in § 2 Abs. 1 Satz 3 DGUV Vorschrift 1 im Rahmen von deren turnusmäßiger Überarbeitung zu überprüfen.

Quelle: mit den Juristen der Hauptabteilung Sicherheit und Gesundheit der DGUV abgestimmte Einschätzung





**Herausforderungen
für die
Unfallversicherung
beim Thema
Arbeitszeit**

Präventionsauftrag der Unfallversicherung



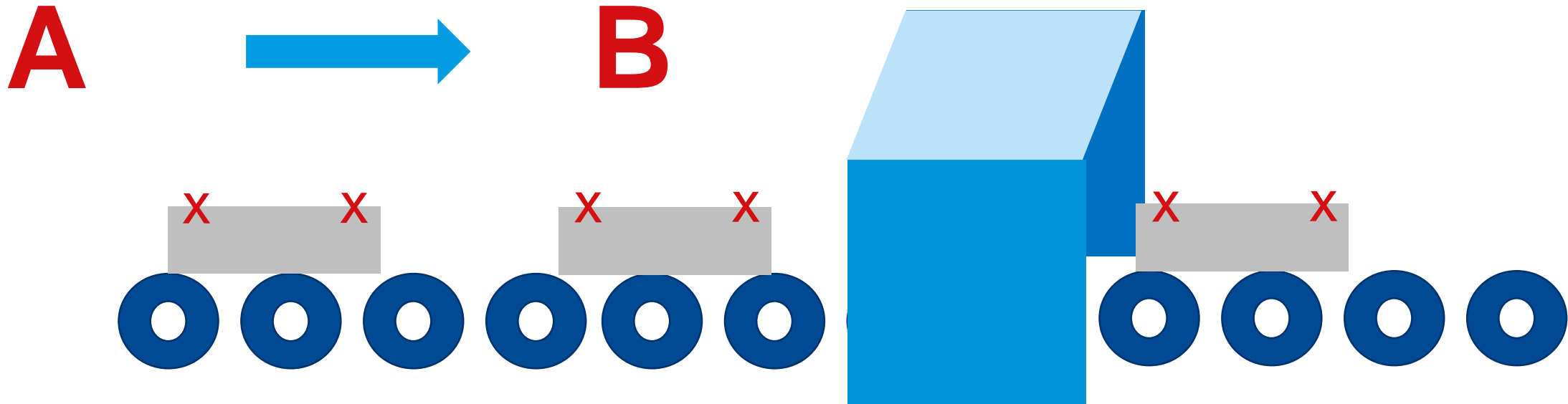
© Pixabay - Geralt

Aber...was hat das mit
Arbeitszeit zu tun?

Arbeitszeit(gestaltung) und Unfallgeschehen – ein Beispiel

Stammmitarbeiter „A“ produzieren schwere Bauteile

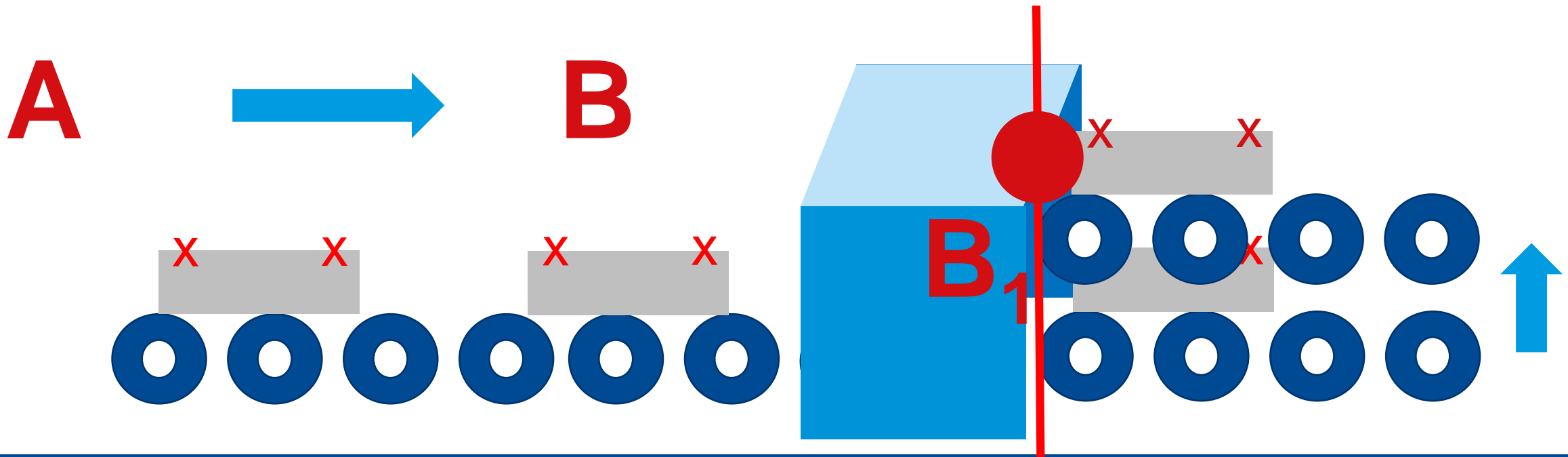
Zeitarbeiter „B“ müssen Schrauben „x“ festziehen



Arbeitszeit(gestaltung) und Unfallgeschehen – ein Beispiel

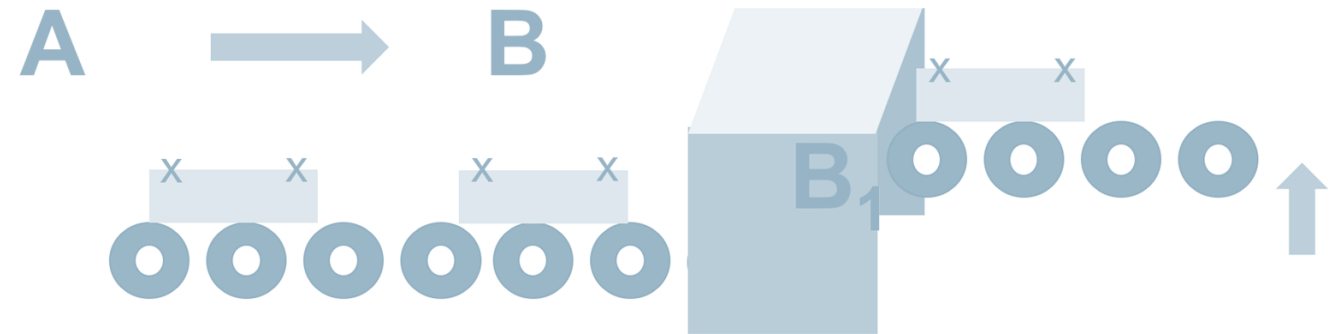
Zeitarbeiter geraten in Verzug, arbeiten bei „B₁“

- Dort: Scherstelle zwischen einer Brücke und einem Hubtisch
- Hubtisch fährt hoch und quetscht Zeitarbeiter gegen Brücke



Arbeitszeit(gestaltung) und Unfallgeschehen – ein Beispiel

Unfallursachen (Auswahl):



- Scherstelle zwischen Brücke und Hubtisch
- Arbeitssystemgestaltung: **A** (erfahren) bezahlt nach Stückzahl
B (unerfahren) bezahlt nach Zeit

Arbeitszeit(gestaltung) und Unfallgeschehen – weitere Beispiele



© AdobeStock_361242424.jpeg

Schlafdefizit bei Frühschichten ist unabhängig vom Chronotyp



© Fotolia_24367120_M.jpg

Arbeitsunfälle durch Müdigkeit

Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass 13% aller Arbeitsunfälle durch Müdigkeit verursacht sind.

mögliche Ursachen:

- Länge der Arbeitszeiten, Bereitschaftsdienste, Rufbereitschaften
 - Lage der Arbeitszeiten, Schichtorganisation
 - Nichteinhaltung der Ruhezeiten und Pausenregelungen usw.
- Gestaltung der Arbeitszeit ist eine zentrale Fragestellung des Arbeitsschutzes, sie wird in § 5 ArbSchG explizit genannt

Quellen: Dr. Bochmann, IFA – Antrag einer Interventionsstudie zur Verminderung der Arbeitsunfallrate; TK-Schlafstudie 2017

Arbeitszeit(gestaltung) und Unfallgeschehen – weitere Beispiele



www.dguv.de Webcode: p010841

Arbeitsunfälle durch Müdigkeit

- Etwa 30 % aller Erwerbstätigen geben an, unter **Schlafstörungen** zu leiden.
- Bei **Schichtarbeit** verdoppelt sich der Anteil durch wechselnde, sehr frühe und nächtliche Arbeitszeiten. Hinzu kommen zu kurze Schlafzeiten.
- Etwa 25 % der Erwerbstätigen schlafen weniger als 5 Std. pro Tag (h/d) während einer Arbeitswoche, weitere 25 % schlafen höchstens 6 h/d (Mindestschlafpensum laut Gesundheitsexperten = 6 h/d).
- Sowohl mit **längerer Dauer** als auch mit **ungünstiger Lage** der Arbeitszeit ist von einem **Anstieg des Unfallrisikos** auszugehen!

Quellen: Dr. Bochmann, IFA – Antrag einer Interventionsstudie zur Verminderung der Arbeitsunfallrate; TK-Schlafstudie 2017

Arbeitszeit(gestaltung) und BK-Geschehen

BK 3101 Infektionskrankheiten



Arbeitszeit(gestaltung) und BK-Geschehen

BK 5103 Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung

- Zahl der anerkannten BK ist in den letzten 10 Jahren – v. a. durch die Einführung von BK-Nr. 5103 im Jahr 2015 – stark gestiegen.
- BK 5103 ist zwischenzeitlich dritthäufigste bestätigte BK und macht gut 20 % aus. Männer sind deutlich stärker betroffen (2019: 3.691 Fälle –Frauen: 75 Fälle).
- Von den 5.916 anerkannten Krebserkrankungen entfallen knapp 64% auf BK-Nr. 5103, die neben Plattenepithelkarzinomen auch bereits dessen Vorstufen, die sog. „aktinischen Keratosen“ erfasst.

Quelle: BK-Monitoring Bericht „Berufskrankheiten im Jahr 2019“



© großbaustelle fotolia 35063927 XS.jpg

Arbeitszeit(gestaltung) und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren



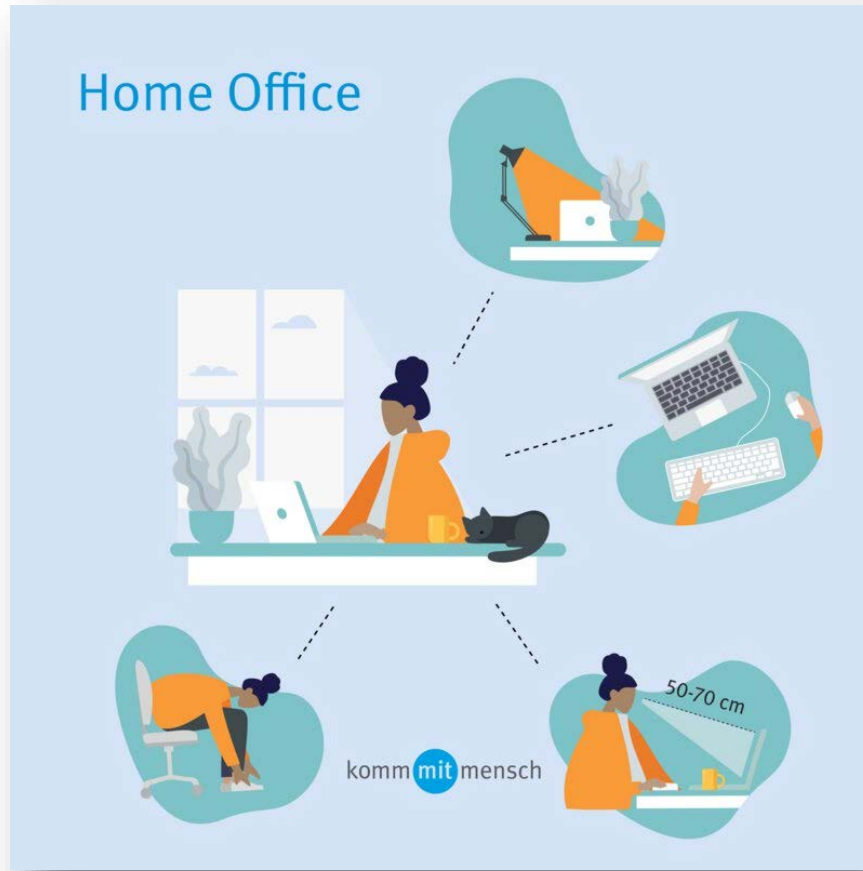
© kommmitmensch



© www.iga-info.de

Flexible Arbeitszeiten fördern Vereinbarkeit von Beruf und Familie – das trägt zur Gesundheit bei.

Arbeitszeit(gestaltung) und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren



© kommmitmensch



© www.iga-info.de

Flexible Arbeitszeiten fördern Vereinbarkeit von Beruf und Familie – das trägt zur Gesundheit bei.

Arbeitszeit(gestaltung) und Gefährdungsbeurteilung

Checkliste Arbeitszeit

Die Checkliste Arbeitszeit ist ein Verfahren zur Ermittlung von Gefährdungen aus der Arbeitszeit.

Das Ziel ist eine Vermeidung bzw. Minimierung von Gefährdungen, z.B. durch zu lange Arbeitszeiten oder zu kurze Erholungsphasen. Sie beinhaltet die Vorgaben und Prinzipien einer menschengerechten Gestaltung der Arbeitszeit, wie sie im Arbeitszeitgesetz nieder gelegt sind. Mängel in Gestaltung, Organisation, aber auch Verhalten können identifiziert werden. Es werden unmittelbar Hinweise auf entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel gegeben.

Insgesamt 55 Fragen zu Arbeitszeiten, Pausen, Ruhezeiten, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Bereitschaftsdiensten, Schichtarbeit, Urlaub, Arbeitszeitkonten, Flexibilität und Belastung müssen im Hinblick auf mögliche Gefährdungen beantwortet werden.

Bei jeder Frage können Sie eine Antwortmöglichkeit anklicken. Der entsprechende Gefährdungsgrad wird in Form von Ampelfarben sofort angezeigt. Bei GELB oder ROT werden direkt Hinweise und Maßnahmen genannt. Ausführliche Erläuterungen dazu finden Sie im Handbuch zur Gefährdungsbeurteilung „Arbeitszeit“.

[Handbuch zur Gefährdungsbeurteilung „Arbeitszeit“](#).

Für die Dokumentation der täglichen Arbeit, der Arbeitszeiten mit zum Beispiel Bereitschaftsdiensten sowie der Schichtpläne können Sie die entsprechenden Vorlagen nutzen.

[Vorlagen zur Gefährdungsbeurteilung](#)

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
www.baua.de

Herausgeber: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund
Telefon: 02319071-2071

E-Mail: info-zentrum@baua.bund.de

Verantwortlich: Frank Brenscheidt; Redaktion: Dieter Mantei; Gestaltung: eekedesign Berlin | März 2016

Haftungsansprüche gegen die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der angebotenen Informationen beziehungsweise durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie sind nachweislich auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der BAuA oder deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen zurückzuführen. Hiervon ausgenommen sind Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit; in diesen Fällen haftet die BAuA uneingeschränkt.

© www.baua.de

baa:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

Die Gestaltung der Arbeitszeit
hat großen Einfluss auf
Sicherheit und Gesundheit.

Arbeitszeit(gestaltung) und Pausen(gestaltung)

- personelle oder organisatorische Engpässe können dazu führen, dass z. B. die Länge der täglichen Dienstzeiten überschritten und die Dauer von Pausen und Ruhezeiten unterschritten werden, insbesondere in sozialen Berufen
 - Selbstausbeutung
 - Einfluss der Beschäftigten auf ihre Arbeits- bzw. Dienstzeiten, z. B. Schichten oder Dienste zu tauschen, Anfangs- oder Endzeiten von Schichten oder Diensten „schieben“ zu können, sollte sinnvoll genutzt werden



© www.baua.de

Arbeitszeit(gestaltung) und Pausen(gestaltung)

Voraussetzungen:

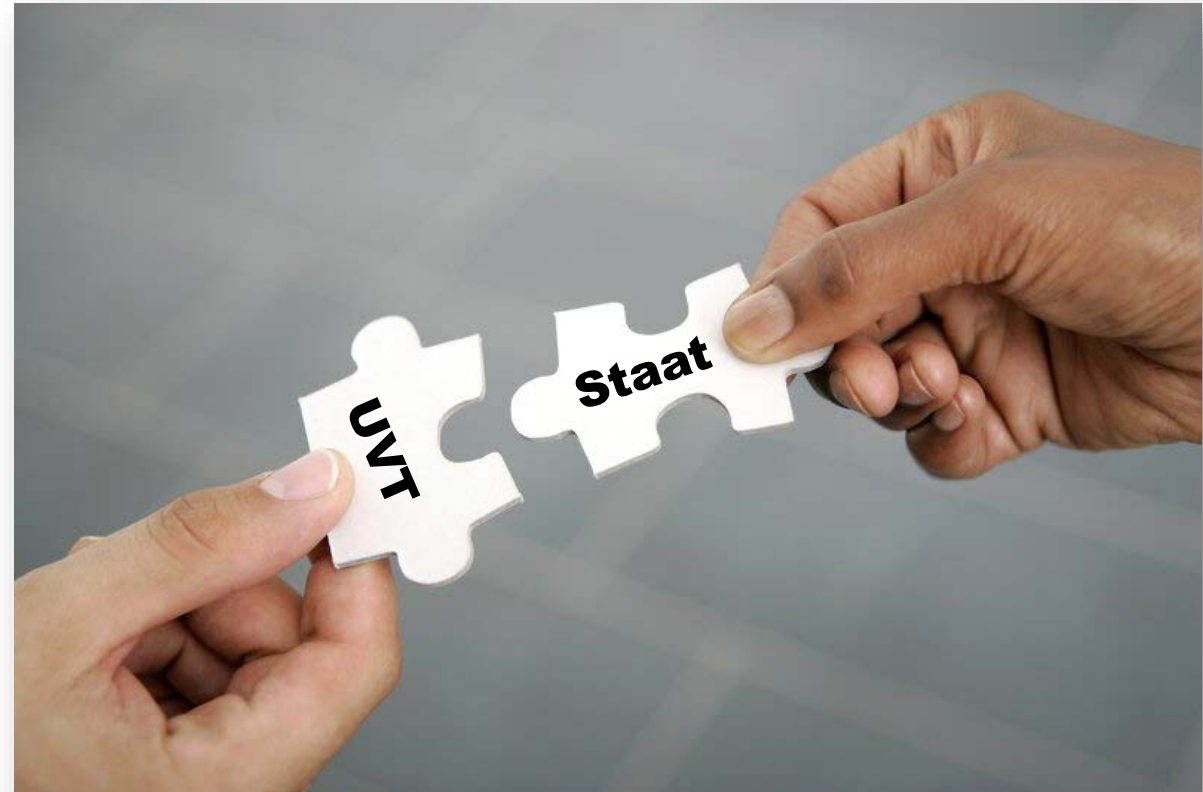
- negativen Folgen (im Sinne eines Gefährdungspotentials) müssen vermittelt werden (Unterweisung)
- Führungskräfte müssen ein Auge darauf haben, ob sich bei den Beschäftigten bestimmte Verhaltensmuster entwickeln, die Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben und deren Schutzfunktion verursachen.
 - Gruppendruck, der dazu führt, dass z. B. Pausenzeiten verringert oder gar nicht mehr in Anspruch genommen werden.



© www.baua.de

Mögliche Ansatzpunkte für die Unfallversicherung in Hinblick auf das Thema Arbeitszeit

Zusammenarbeit von
Unfallversicherungsträgern und
staatlichen Arbeitsschutzbehörden!



© Fotolia_11579452_XL.jpg

Mögliche Ansatzpunkte für die Unfallversicherung in Hinblick auf das Thema Arbeitszeit

Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern!



Arbeitszeit – Ansatzpunkte für die Unfallversicherung



© DGUV16_Nanotechnologie_RGB.jpg



© Fotolia_1174242_S.jpg

Apropos BGM...

**Aus dem Leben einer
Aufsichtsperson....**

Arbeitssituationsanalyse im Rahmen der BGM-Einführung in einem Mitgliedsunternehmen



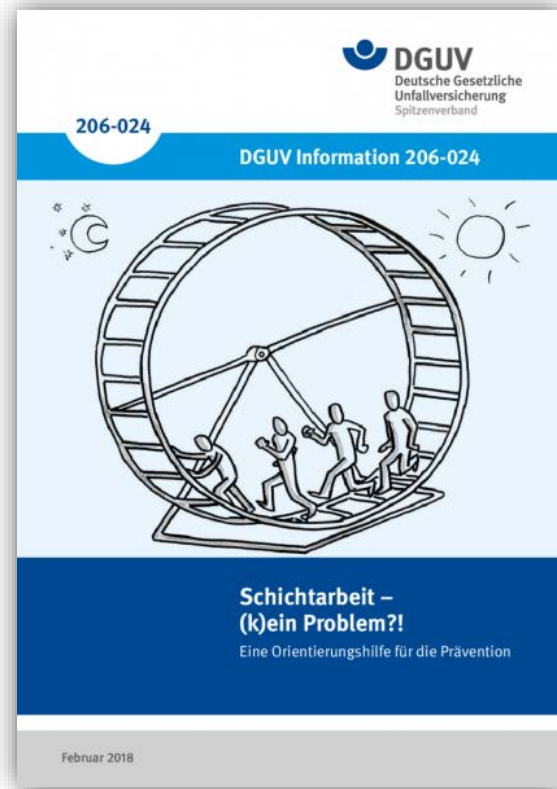
- Rang 1: „Kommunikation/Information/Zusammenarbeit mit“ 17 Rückmeldungen
- Rang 2: „Schichtplangestaltung“ mit 9 Rückmeldungen
- Rang 3: „Arbeitsumgebung“ mit 5 Rückmeldungen

Arbeitszeit – Ansatzpunkte für die Unfallversicherung

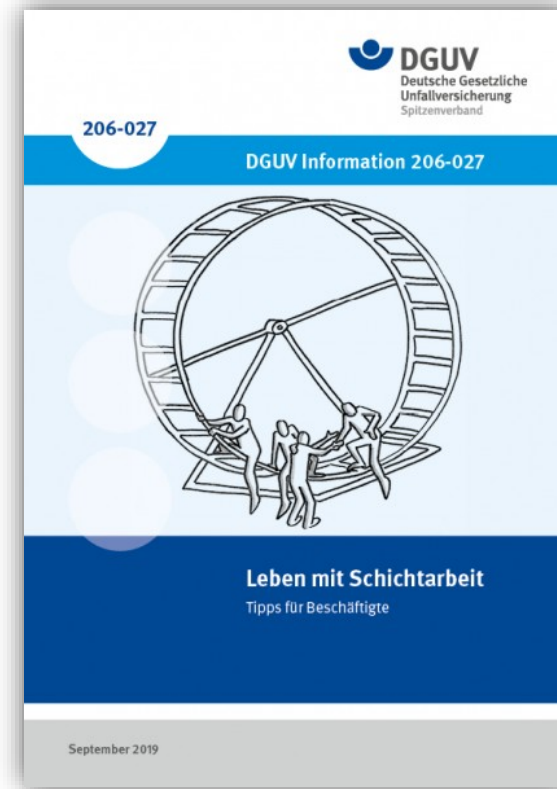


© DGUV16_Nanotechnologie_RGB.jpg

Arbeitszeit und Arbeitszeitgestaltung – Themen für den Fachbereich Gesundheit im Betrieb und seine Sachgebiete

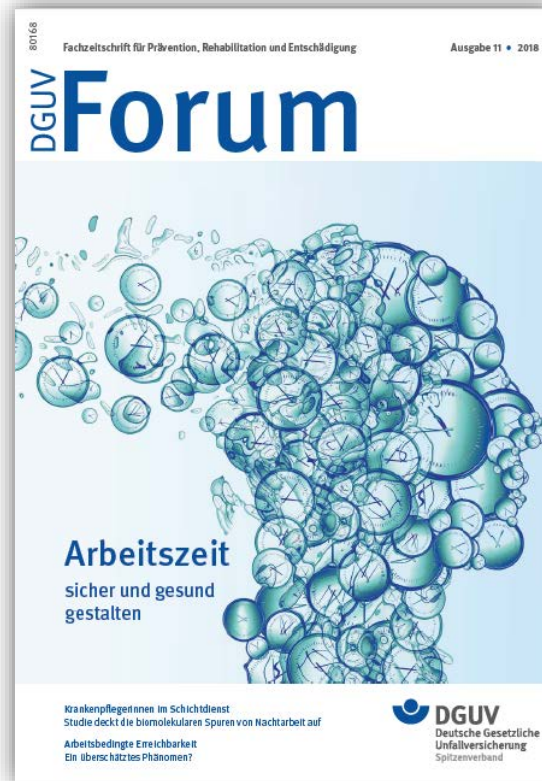


www.dguv.de



www.dguv.de

Arbeitszeit und Arbeitszeitgestaltung – Themen für die gesetzliche Unfallversicherung



www.dguv.de

Wichtig für uns:

Ihre Bedarfe...

Ihr Know How...

Ihre Zeit...

Ihre Erfahrungen...

Ihre Meinungen...

Ihre Fragen...

ganz einfach.... Sie

... und Ihre Gesundheit....



© pixabay - janjf93

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

